

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 28. Oktober 2014	Nr. 245
------	-------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Hauptfach/Nebenfach) an der Universität Bremen

Vom 11. September 2014

Der Rektor der Universität Bremen hat am 11. September 2014 nach § 110 Absatz 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 377), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Hauptfach/Nebenfach) vom 6. Juli 2005 (Brem.ABl. S. 888), zuletzt geändert am 8. Dezember 2009 (Brem.ABl. 2010 S. 56) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Hauptfach/Nebenfach) vom 6. Juli 2005, zuletzt geändert am 8. Dezember 2009 erhält folgende Fassung.

1. § 15 wird um folgenden Absatz 2 ergänzt:

„(2) Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ (Hauptfach/Nebenfach) wird mit Ablauf des Sommersemesters 2015 eingestellt, die Prüfungsordnung vom 6. Juli 2005, zuletzt geändert am 8. Dezember 2009, tritt mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2015 das Studium endgültig abgeschlossen haben. Sie müssen ihre letzte Prüfungsleistung bis zum 10. Januar 2015 anmelden. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit muss bis zum 15. April 2015 erfolgen.“

2. Der bisherige Text des § 15 wird Absatz 2.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 18. September 2014

Der Rektor
der Universität Bremen